

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Lukas Reinken, Christian Calderone und Christoph Eilers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Zukunft des Hochschulstandorts Vechta - Hinhaltenaktik des Wissenschaftsministeriums? (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Lukas Reinken, Christian Calderone und Christoph Eilers (CDU), eingegangen am 16.05.2025 - Drs. 19/7273, an die Staatskanzlei übersandt am 21.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 04.06.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit nunmehr über 15 Wochen ist das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten an der Universität Vechta unbesetzt. Die *Oldenburgische Volkszeitung* schrieb am 10.05.2025 „Die Hochschule ist im Vakuum.“<sup>1</sup> Das Präsidium der Universität ist damit unvollständig und die strategische Handlungsfähigkeit der Hochschule der Berichterstattung folgend erheblich eingeschränkt.

Das zuständige Wissenschaftsministerium habe bislang keine tragfähige Lösung vorgelegt. Es drohe laut dem Zeitungsbericht sogar ein Teil-Rückbau der Universität.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Senat der Universität Vechta hat die Präsidentin abgewählt und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur als zuständiges Ressort der Landesregierung ihre Entlassung vorgeschlagen. Das Ministerium hat die Präsidentin mit Wirkung zum 01.06.2025 aus diesem Amt entlassen. Ab dem Zeitpunkt der Entlassung der Präsidentin besteht das Präsidium aus der Hauptberuflichen Vizepräsidentin, da auch die Positionen der nebenberuflichen Vizepräsidentenschaften für Lehre und Studium sowie für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer unbesetzt sind. In der Grundordnung der Universität Vechta sind jedoch vier Mitglieder des Präsidiums vorgesehen. Da das Präsidium der Universität Vechta dadurch nicht nur vorübergehend handlungsunfähig ist, hat das Ministerium zum 01.06.2025 einen Beauftragten nach § 51 Abs. 1 Satz 7 NHG bestellt, um damit das Organ Präsidium zu ersetzen und somit die Handlungsfähigkeit des Präsidiums wiederherzustellen.

**1. Droht ein „Teil-Rückbau“ der Universität Vechta, wie es öffentlich berichtet wurde (Antwort bitte mit Begründung)?**

Die Universität Vechta versteht sich als eine Hochschule mit drei Profilschwerpunkten: Lehr-Lernforschung, Professions- und Teilhabeforschung und Transformationsforschung. Die Studienangebote, die zum Lehramt und zur Sozialen Arbeit zählen, sind prägend für die ersten beiden Profilschwer-

---

<sup>1</sup> Tzimurtas, Giorgio: Hannover muss das Potential der Uni Vechta erkennen. In: Oldenburgische Volkszeitung, 10.05.2025

punkte. Die Möglichkeiten zur und Art der möglichen Ausgestaltung des dritten genannten Profilschwerpunktes, sind in einem Profilbildungsprozess mit Unterstützung eines Zukunftsbeirats zu prüfen.

**2. Welche strategische Bedeutung misst die Landesregierung der Universität Vechta im Rahmen der niedersächsischen Hochschulentwicklung bei?**

Die Landesregierung misst der Universität Vechta eine strukturpolitisch wichtige Rolle in Niedersachsen bei und ist daher bestrebt, sie zu stärken.

**3. Stellt die Landesregierung sicher, dass der Hochschulstandort Vechta weiterhin konkurrenzfähig bleibt - insbesondere angesichts des Wettbewerbs um Studierende mit anderen Hochschulen -, gegebenenfalls wie?**

Die Neuaufstellung der Universität Vechta wird durch den Zukunftsbeirat unterstützt werden.